



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Medizinischen Hochschule Hannover
auf Akkreditierung des weiterbildenden
Master-Studiengangs „Ergo- und Physiotherapie“
(Master of Science, M.Sc.)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	15
3.6 Qualitätssicherung	16
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
5. Institutionelles Umfeld	20
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	22
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	39

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

der Kriterien des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Medizinischen Hochschule Hannover auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Ergo- und Physiotherapie“ wurde am 12.09.2012 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 08.10.2012 wurde zwischen der Medizinischen Hochschule Hannover und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 06.11.2012 hat die AHPGS der Medizinischen Hochschule Hannover „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Ergo- und Physiotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 20.11.2012 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Medizinische Hochschule Hannover erfolgte am 23.11.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Ergo- und Physiotherapie“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Studienordnung
Anlage 04	Prüfungsordnung vom 05.09.2012
Anlage 05	Zulassungsordnung
Anlage 06	Gebührenordnung
Anlage 07	Diploma Supplement (deutsch) Ergotherapie
Anlage 08	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 09	Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 10	Newsletter aus dem Gleichstellungsbüro Oktober 2012
Anlage 11	Evaluationsordnung
Anlage 12	Rückenwind - Informationen für Eltern und Kinder an der MHH (nur elektronisch)
Anlage 13	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 14	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 06.12.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Medizinischen Hochschule Hannover auf erstmalige Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Ergo- und Physiotherapie“ auf Empfehlung der Gutachter und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2018 ab Beginn des Studiengangs (WS 2013/14) aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der interdisziplinär angelegte, weiterbildende Master-Studiengang „Ergo- und Physiotherapie“ (siehe Antrag A1.3) ist in die wissenschaftlich-universitäre Medizin der Medizinischen Hochschule Hannover integriert und qualifiziert sowohl für Tätigkeiten im klinisch-praktischen als auch im wissenschaftlichen Bereich.

Die Antragstellerin, die Medizinische Hochschule Hannover, ist eine staatliche Hochschule. Die Organisationsform von Universitätsklinikum einerseits und universitäre Einrichtung der Forschung und Lehre andererseits entspricht dem Integrationsmodell. Der von der Medizinischen Hochschule Hannover angebotene Master-Studiengang „Ergo- und Physiotherapie“ umfasst 120 ECTS (European Credit Transfer System, CP) und wird in Vollzeit angeboten (siehe Antrag A1.5 sowie Studienverlaufsplan, Anlage 02). Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Der Studiengang kann auch in Teilzeit studiert werden. Die Regelstudienzeit erhöht sich dadurch auf maximal acht Semester (siehe Antrag A1.7). Der erstmalige Beginn des Master-Studiengangs ist zum Wintersemester 2013/2014 vorgesehen (siehe Antrag A1.8).

Im Studiengang entspricht ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von 28 Stunden (workload) (siehe Antrag A1.6; § 2 Abs. 1 Prüfungsordnung, Anlage 04). Der Gesamtworkload liegt bei 3.360 Stunden (siehe Antrag A1.6). Die Präsenzzeit an der Medizinischen Hochschule Hannover beträgt 1.090 Stunden, die Selbstlernzeit 2.270 Stunden (siehe Antwort 6 der AOF). Die Aufteilung von Kontaktzeit und Selbststudium ist pro Modul in den

Modulbeschreibungen angegeben (siehe Modulkatalog, Anlage 1). Der Studiengang beinhaltet kein Praktikum. Im Rahmen der Module 2.8 und 3.12 finden praktische Übungen an Patienten unter fachlicher Supervision statt (siehe Antwort 7 der AOF). Für die Master-Arbeit werden einschließlich eines Kolloquiums 30 CP vergeben (§ 4 Abs. 2 Prüfungsordnung). Die Medizinische Hochschule Hannover beschreibt den Studiengang als forschungsorientiert profiliert (§ 2 Abs. 1 Prüfungsordnung).

Das Master-Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science in Ergotherapie“ bzw. „Master of Science in Physiotherapie“ (siehe Antrag A1.4, § 1 Abs. 2 Prüfungsordnung) abgeschlossen. Das Master-Zeugnis und die Master-Urkunde (§ 17 Abs. 1 Prüfungsordnung, Anlage 2 der Prüfungsordnung) werden durch ein Diploma Supplement (siehe Anlagen 07, 08) ergänzt. Diese Unterlagen geben Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Wegen der kleinen Kohorte an Absolvierenden wird keine ECTS-Note vergeben, sondern die Abschlussnote bei Bedarf in GPA-Notenwertäquivalente (Grade Point Average, eine vor allem im US-Bildungswesen verwendete Einstufung) umgerechnet (siehe AOF).

Die Zulassung zum Master-Studium erfolgt jährlich zum Wintersemester. Es stehen jeweils 24 Studienplätze zur Verfügung, 20 für die Vollzeitform und vier für die Teilzeitform. Die Plätze sollen jeweils zur Hälfte an Ergotherapeuten und Physiotherapeuten vergeben werden (siehe Antrag A1.9).

Das Vollzeitstudium ist als Präsenzstudium organisiert. Einzelne Veranstaltungen können in Blockform angeboten werden (siehe Antwort 4 der AOF). Die Teilzeitstudierenden können sich für die Hälfte der im Semester angebotenen Module entscheiden, die z.B. entweder vormittags oder nachmittags oder in Blockform angeboten werden (siehe Antwort 5 der AOF).

Der Studiengang ist gebührenfinanziert (§ 1 Gebührenordnung, Anlage 06). An Studiengebühren werden pro Semester Vollzeitstudium 2.250 Euro erhoben (§ 2 Abs.1 Gebührenordnung). Bei einem Teilzeitstudium mit 50% des Semesterumfangs wird die Hälfte, 1.125 Euro, erhoben. Die Studiengebühren belaufen sich für den gesamten Studiengang auf 9.000 Euro. Zusätzlich

werden Semestergebühren in Höhe von 295 Euro pro Semester erhoben (siehe Antrag A1.10). Weitere Gebühren werden nicht erhoben (siehe Antwort 8 der AOF).

Die Studieninhalte werden in der Regel in Seminarform vermittelt sowie im Rahmen von Projektarbeit und Übungen (siehe Antrag A1.16). Die Medizinische Hochschule Hannover führt dazu aus, dass die Wissensvermittlung durch die Kombination von Vorlesungen und Selbststudium und die Vertiefung in Seminaren erfolgt. Der Theorie-Praxis-Transfer sowie die Steigerung des Problemlösungsvermögens werden durch praktische Übungen gewährleistet, in deren Rahmen die Studierenden entweder in Kleingruppen Probleme selbständig lösen oder Methoden und Erkenntnisse unter Supervision an Patienten erproben. Supervidierte Praxiseinsätze dienen zudem dem Erlernen praktischer Fertigkeiten. Zur kritischen Analyse von Publikationen und zur Einübung von Vortragstechniken referieren die Studierenden Veröffentlichungen und bewerten diese kritisch. Das selbständige wissenschaftliche Arbeiten erlernen die Studierenden durch die regelmäßige Präsentation der Schritte der Forschungsplanung (siehe ebd.).

An der Medizinischen Hochschule Hannover wird die Lernplattform „ILIAS“ genutzt (siehe Antrag A1.17), auf der internetbasiert Lehr- und Lernmaterialien erstellt und verfügbar gemacht werden können. Über ILIAS findet neben den persönlichen Beratungs- und Betreuungsgesprächen sowohl die modulinterne Kommunikation von Lehrenden und Studierenden statt sowie u.a. die Kommunikation zwischen den Studierenden selbst (siehe ebd.).

Supervidierte, praktische Einsätze finden im Rahmen der Module M2.8 „Praxiseinsatz auf Normalstationen, Intensiv und Frührehabilitation“ und 3.12 „Praxiseinsatz in allgemeinen und speziellen Ambulanzen“ statt (siehe Studienverlaufsplan Anlage 02 und Modulhandbuch Anlage 01). Sie dienen dem Transfer der theoretischen Studieninhalte in die Berufspraxis (siehe Antrag A1.18). Dieser Teil des Studiums wird von akademisch ausgebildeten Therapeuten oder Therapeuten mit langjähriger Berufserfahrung im zu unterrichtenden Gebiet sowie Therapeuten mit praktischer und didaktischer Lehrerfahrung durchgeführt (siehe ebd.).

Die Forschung wird durch praktisch-wissenschaftliche Übungen in Seminaren, durch die Teilnahme an laufenden Studien und die Durchführung kleiner Übungen, durch die Umsetzung von erarbeiteten evidenzbasierten Interventionskonzepten und deren Evaluation, durch die Teilnahme am Journal Club und am regelmäßigen wissenschaftlichen Forum sowie durch die Erstellung von Hausarbeiten und der Master-Arbeit und deren Verteidigung integriert (siehe Antrag A1.19).

Kenntnisse über aktuelle, internationale Entwicklungen in der Ergotherapie- und Physiotherapieforschung erlangen die Studierenden in den Modulen 1.3 „Grundlagenforschung I“ und 1.4 „Differentialindikation und Methodenwahl“ (siehe Antrag A1.14).

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Module 2.8 und 3.12 als Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen (siehe Antrag A1.15). Sie verfügt über eine Reihe von Partnerhochschulen und Austauschprogrammen (siehe ebd.). Das akademische Auslandsamt der Medizinischen Hochschule Hannover berät und unterstützt Studierende bei Fragen zum Auslandsaufenthalt und betreut ausländische Studierende, Graduierte und Promovierte an der Medizinischen Hochschule Hannover.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der 120 CP umfassende weiterbildende Master-Studiengang „Ergo- und Physiotherapie“ ist modular aufgebaut und beinhaltet 13 Module, davon zehn Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule. Fünf der 13 Module (drei Pflichtmodule, 2 Wahlpflichtmodule) enthalten ergo- bzw. physiotherapiespezifische Inhalte und werden getrennt für die Gruppen angeboten.

In den Wahlpflichtmodulen 2.8 und 3.12 können die Studierenden zwischen den jeweiligen Stationen bzw. den jeweiligen Ambulanzbereichen wählen. Im Modul 2.7 können die Studierenden zwischen Physiologie und Molekularbiologie wählen (siehe Antwort 9 der AOF).

Pro Studienjahr sind 60 CP zu erwerben (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 02). Alle Module sind innerhalb eines Semesters abzuschließen.

Der Studiengang gliedert sich strukturell in die Themen Grundlagen der Wissenschaftsmethodik, Forschungsmethoden, Klinische Praxis, Betriebswirtschaftslehre und Management sowie wissenschaftliches Arbeiten (siehe Antrag A2.3). Die universitäre Anbindung des Studiengangs sowie die Integration in eine klinische Universitätsabteilung ermöglichen die Ausbildung der Studierenden sowohl im klinisch-praktischen als auch im wissenschaftlichen Bereich. Der Studiengang ist rehabilitativ ausgerichtet (siehe ebd.).

Folgende Module werden angeboten:

Die Modulnummer setzt sich zusammen aus zwei Ziffern, wobei die erste Ziffer das Semester benennt, in dem das Modul stattfindet. Die zweite Ziffer ist die fortlaufende Nummerierung der Module. Die Wahlpflichtmodule sind mit „WPM“ gekennzeichnet. Die Spalte „ET + PT“ zeigt die Module, die gemeinsam für Ergotherapeuten und Physiotherapeuten angeboten werden. In der Spalte „ET / PT“ werden die Module aufgeführt, die jeweils getrennt für Ergotherapeuten und Physiotherapeuten angeboten werden.

Nr.	Modultitel	ET + PT	ET / PT	CP
1.1	Quantitative Forschungsmethoden	x		8
1.2	Qualitative Forschungsmethoden	x		6
1.3	Grundlagenforschung I		x	6
1.4	Differentialindikation und Methodenwahl		x	8
2.5	Grundlagen der klinischen Forschung	x		6
2.6	Scientific reading and writing	x		8
2.7	Grundlagenforschung II (WPM) (physiologisch/molekularbiologisch)	x		8

2.8	Praxiseinsatz auf Normalstationen, Intensiv und Frührehabilitation (WPM)		x	10
3.9	Wissenschaftliches Forum	x		6
3.10	Public Health	x		8
3.11	Betriebswirtschaftslehre und Management	x		6
3.12	Praxiseinsatz in allgemeinen und speziellen Ambulanzen (WPM)		x	10
4.13	Masterthesis		x	30
	Gesamt			120

Die ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulkatalog (siehe Anlage 1).

In den Modulbeschreibungen findet sich die Modulnummer, der Modultitel, die Qualifikationsstufe, das Semester, in dem das Modul angeboten wird, die Modulart (Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul), der Angebotsturnus sowie die Teilnahmevoraussetzungen. Für jedes Modul ist ein Modulverantwortlicher genannt. Es werden die Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen beschrieben, die Inhalte des Moduls, die Art der Lehrveranstaltungen, sowie die Lernformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von CP (Prüfungsbeschreibung) und die Verwendbarkeit des Moduls. Teilweise wird Literatur angegeben, teilweise auf den Beginn des Moduls verwiesen.

Der Studiengang ist an der Klinik für Rehabilitationsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover angesiedelt. Alle Module werden studiengangsspezifisch angeboten (siehe Antrag A1.12). Alle Module werden von Instituten der Medizinischen Hochschule Hannover angeboten, u.a. vom Institut für Biometrie, dem Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung und dem Zentrum für Physiologie (siehe ebd.).

Jedes Modul wird laut Angabe der Medizinischen Hochschule Hannover mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (siehe Antrag A1.13). Die Prüfungsformen sind in § 7 Abs.2 Prüfungsordnung (Anlage 04) festgelegt und

definiert. Gemäß § 7 Abs.1 Prüfungsordnung sind im Studiengang „Studienleistungen“ vorgesehen. Die Studienleistungen dienen der laufenden Leistungskontrolle und gewährleisten die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen (siehe Modulhandbuch, Anlage 01).

Studienleistungen sind im Modulhandbuch gemäß § 7 Abs.1 Prüfungsordnung (Anlage 04) vorgesehen und werden nicht benotet (siehe Antwort 9 - 10 der AOF).

Die Modulabschlussprüfungen erfolgen zeitnah zum jeweiligen Modul (siehe Antrag A1.13).

Gemäß § 9 Abs. 1 Prüfungsordnung können nicht bestandene Prüfungen zwei Mal wiederholt werden, die Master-Arbeit ein Mal (§ 5 Abs. 2 Prüfungsordnung).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen richtet sich nach §15 Abs. 1 Prüfungsordnung. Die Begründungspflicht der Medizinischen Hochschule Hannover bei Nichtanerkennung von Leistungen ergibt sich aus § 19 Abs. 3 S. 2 Prüfungsordnung.

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können im Einzelfall gemäß § 15 Abs. 5 Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 19 Abs. 2 Prüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben beim Absolvieren studienbegleitender Leistungsnachweise. Die Regelung gilt auch für Studienleistungen (siehe Antwort 12 der AOF).

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 13).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Gemäß § 2 Studienordnung (Anlage 03) erwerben die Studierenden im Master-Studiengang „Ergo- und Physiotherapie“ eine wissenschaftliche Qualifikation in der klinischen und Grundlagenforschung in der Ergotherapie bzw. in der Physiotherapie. Weiterhin werden sie berufsqualifizierend ausgebildet, in dem sie Schlüsselqualifikationen inhaltlicher und didaktischer Natur erwerben. Im Studiengang werden theoretische und praktische Anteile eng miteinander verknüpft (§ 2 Studienordnung).

Die Absolvierenden sollen befähigt sein „zur Umsetzung von klinischen Forschungsprojekten in den Bereichen der Grundlagen- und klinischen Forschung und zur kritischen Anwendung von konzeptübergreifenden wissenschaftlich fundierten Methoden“ (Antrag A2.1). Sie „sollen in der Lage sein, reflektierte Behandlungsentscheidungen auf Grundlage evidenz-basierter Erkenntnisse zu treffen und aus diesen wissenschaftliche Fragestellungen abzuleiten sowie Forschungsergebnisse zu präsentieren, zu diskutieren und zu publizieren“, so die Medizinische Hochschule Hannover im Antrag unter A2.1 weiter. Darüber hinaus lernen die Studierenden Grundlagen der Betriebsführung und deren Anwendung im therapeutischen Kontext.

Die Medizinische Hochschule Hannover sieht die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement durch ein umfangreiches Angebot an Wahlmodulen, Spezialisierung und Praxisphasen gewährleistet, die den Studierenden ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung gewähren. Darüber hinaus werden Studierende motiviert, in den demokratischen Institutionen der akademischen Selbstverwaltung der Medizinischen Hochschule Hannover mitzuwirken (siehe Antrag A2.1).

Die Medizinische Hochschule Hannover gibt an, den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse im Studiengangskonzept zu berücksichtigen (siehe Antrag A2.2).

Die Medizinische Hochschule Hannover kommt mit der Einführung des Studiengangs der politischen Forderung nach einer Stärkung der Forschung und einer Etablierung der universitären Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen nach (siehe Antrag A2.4). Insbesondere zur Frage des Wirkungs- und Wirksamkeitsnachweises ergo- und physiotherapeutischer Interventionen sowie zur Aufklärung von Wirkungsmechanismen und Entwicklung neuer Therapieformen hält die Medizinische Hochschule Hannover die Anbindung des Studiengangs an eine medizinische Fakultät für essentiell (siehe ebd.). Darüber hinaus eröffnet der Studiengang Karrierewege und dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (siehe ebd.).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Medizinische Hochschule Hannover hält folgende Berufsfelder für die Absolvierenden für möglich:

- Mitarbeit in klinischen Forschergruppen im In - und Ausland,
- Leitung von therapeutischen Teams und Abteilungen in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen,
- klinische beratende Tätigkeit in hochspezialisierten Abteilungen im Rahmen von Behandlungsrichtlinien und -empfehlungen und deren Implementierung,
- Lehrtätigkeit,
- administrative Aufgaben im Bereich der Gesundheitsforschung, Kranken-Unfall- und Rentenversicherung,
- akademische Weiterbildung zur Promotion und Habilitation (siehe Antrag A3.1).

Die Medizinische Hochschule Hannover sieht aufgrund der demographischen Entwicklung, der Zunahme von chronischen Erkrankungen und Multimorbidität sowie der Stärkung der ambulanten Versorgung gute Berufschancen für die Absolvierenden. Insbesondere hält die Medizinische Hochschule Hannover ein Qualifizierungsangebot, das neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und deren praktische Umsetzung vereint, für notwendig, um auf die veränderten

Anforderungen an die Gesundheitsfachberufe zu reagieren. (siehe Antrag A3.2).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Master-Studiengang richtet sich nach der Zulassungsordnung (Anlage 05). Gemäß § 2 Abs. 1 Zulassungsordnung wird

- a) eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ergo- oder Physiotherapieausbildung,
- b) ein Bachelorabschluss (B.Sc.) in Ergo- oder Physiotherapie oder ein gleichwertiger Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang,
- c) eine besondere Eignung sowie
- d) eine berufliche Tätigkeit von mindestens 12 Monaten vorausgesetzt.

Die Gleichwertigkeit im Sinne des Buchstaben b) wird durch den Zulassungsausschuss festgestellt. Für Bewerber, die einen fachlich eng verwandten Studiengang an einer ausländischen Hochschule abgeschlossen haben, ist die Gleichwertigkeit festzustellen.

Für die besondere Eignung sind der Nachweis eines qualifizierten Hochschulabschlusses mit der Abschlussnote von mindestens 3,0 zu erbringen sowie in einem Motivationsschreiben die Gründe für die Aufnahme des Studiums darzulegen.

Die Vergabe der Studienplätze richtet sich nach einem Zulassungsverfahren, das in § 4 der Zulassungsordnung beschrieben ist. Maßgeblich ist die Abschlussnote des qualifizierten Hochschulabschlusses sowie die Bewertung des Motivationsschreibens.

Die Medizinische Hochschule Hannover begründet ihre Zulassungsvoraussetzungen dahingehend, als eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf für den Master-Studiengang nicht als hinreichend erachtet wird. Im Studiengang werden Grundlagen wissenschaftlichen

Arbeitens vorausgesetzt, die im Rahmen eines Bachelor-Studiums erworben werden (siehe Antrag A4.5).

3.6 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung des Studiengangs nennt die Medizinische Hochschule Hannover insbesondere folgende drei Elemente (siehe Antrag A5.1): Die Medizinische Hochschule Hannover hat ein Koordinationsbüro eingerichtet, um den Austausch und den Kontakt zwischen Dozierenden und Lehrenden zu fördern. Darüber hinaus finden mindestens zwei Mal pro Semester Studienkommissionssitzungen statt. Die Studienkommission ist mindestens zur Hälfte durch Studierende zu besetzen. Ergänzend werden Evaluationen durchgeführt. Die Medizinische Hochschule Hannover verfügt über eine Evaluationsordnung (siehe Anlage 11). Die Evaluationen werden zentral vom Büro für Evaluation und Kapazität durchgeführt. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden auf der studiengangsinternen Website bzw. auf der Lernplattform „ILIAS“ veröffentlicht (siehe Antrag A5.3). Absolventenbefragungen finden unmittelbar nach der Beendigung des Studiums, nach drei Jahren und nach fünf Jahren nach Abschluss des Studiums statt (siehe Antrag A5.4). Im Rahmen der Absolventenbefragungen werden die Praxisrelevanz und der Verbleib der Absolvierenden evaluiert. Darüber hinaus unternimmt die Medizinische Hochschule Hannover Zufriedenheitsstudien.

Der Workload der Studierenden wird im Rahmen der studiengangsspezifischen Studienkommission angesprochen.

Aufgrund der Gruppengröße hält die Medizinische Hochschule Hannover einen guten Kontakt für Feedback der Studierenden zu den Dozierenden, auch über die Institutionen Koordinationsbüro und Studienkommission für möglich (siehe Antrag A5.5).

Alle Pflichtmodule sind gemäß § 9 Evaluationsordnung (Anlage 11) regelmäßig zu evaluieren. An der Medizinischen Hochschule Hannover werden für jeden Studiengang spezifische Fragebögen sowohl zur Lehrevaluation und für die

Befragung zu den Studienbedingungen als auch für die Absolventenbefragung konzipiert (siehe Antwort 10 der AOF).

Für den Studiengang werden Broschüren und Flyer erstellt. Die Veröffentlichung aller relevanten Informationen und Ordnungen auf der Homepage der Medizinischen Hochschule Hannover ist geplant (siehe Antrag A5.7).

Die Verschriftlichung der an der Medizinischen Hochschule Hannover durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen befindet sich in Vorbereitung (siehe Antwort 11 der AOF). Als Qualitätssicherungsinstrumente für den Bereich der Forschung steht in der Medizinischen Hochschule Hannover ein Klinisches Studienzentrum, eine Ethik-Kommission sowie eine Abteilung für Biometrie zur Verfügung (siehe Antwort 11 der AOF). Richtlinien über die Autorenschaft, Zitierweise und gute wissenschaftliche Praxis sind auf der Homepage zugänglich.

Die Studiengangskoordination und der Programmverantwortliche beraten Studierende (siehe Antrag A5.8). Die Fachberatung ist in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen: vor dem Eintritt in das Berufsfeldpraktikum, bei der Themenfindung der Master-Arbeit und bei nicht bestanden Prüfungen. Zudem ist angedacht ein Mentorenprogramm aufzubauen, indem den Studierenden zu Studienbeginn Mentoren zur Seite gestellt werden (siehe ebd.).

Die Medizinische Hochschule Hannover verfügt über ein Gleichstellungsbüro, das sich für die Belange aller Beschäftigten und Studierenden einsetzt. Der Newsletter aus dem Gleichstellungsbüro (Oktober 2012) findet sich in Anlage 10. Vom Gleichstellungsbüro wurden unter anderem die zwei Programme „Ina-Pichlmayr-Mentoring für Nachwuchswissenschaftlerinnen der MHH“ und das „WEP - Wiedereinstieg nach der Elternzeit für die Pflege“ initiiert. Die Medizinische Hochschule Hannover ist als familienfreundliche Hochschule auditiert. Auf ihrer Homepage findet sich ein „Familienportal“, das Beschäftigte und Studierende unter anderem über Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Beratungsangebote informiert. Spezielle Informationen für Eltern und Kinder an

der Medizinischen Hochschule Hannover sind in der Broschüre „Rückenwind“ (Anlage 12) zusammengefasst.

Bezüglich der Chancengleichheit gibt es an der Medizinischen Hochschule Hannover das Programm „IsiEmed“ (Integration, sprachlicher und interkultureller Einstieg in das Medizinstudium in Hannover), das mit verschiedenen Bausteinen die Studienanfänger mit fremdsprachigen Hintergrund gezielt im ersten Studienjahr unterstützt.

Bei persönlichen und studienbedingten Problemen steht deutschen und ausländischen Studierenden die Psychologisch-Therapeutische Beratung für Studierende offen.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit finden sich in § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Anlage 04) hinsichtlich formaler und zeitlicher Vorgaben.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der Studiengang verfügt über eine ärztliche und akademische Leitung, eine Studiengangskoordination sowie jeweils eine Fachleitung für Ergotherapie und Physiotherapie (siehe Antrag A2.3). Die Medizinische Hochschule Hannover hat im Antrag unter B1.1 die Lehrenden im Studiengang nach den Kategorien „ärztliche Lehrende“, „wissenschaftliche Lehrende“ und „therapeutische Lehrende“ gelistet. Aus der Übersicht geht die Qualifikation der Lehrenden und das Modul, in dem gelehrt wird, hervor. Unter Anlage 09 finden sich die Kurzlebensläufe der Lehrenden. Im Studiengang lehren sieben ärztliche Professoren, zwölf promovierte Ärzte, 13 wissenschaftliche Lehrende sowie 24 therapeutische Lehrende.

Der prozentuale Anteil der Lehrenden, der von hauptamtlich Lehrenden erbracht wird, beträgt laut Medizinischer Hochschule Hannover ca. 70 % (siehe Antwort

13 der AOF). Ca. 25 % der Lehre wird von Praktikern und ca. 5 % von Lehrbeauftragten erbracht (siehe ebd.).

Als Modulverantwortliche fungieren überwiegend Professoren oder habilitierte Mitglieder des Lehrkörpers (siehe Antrag B1.3). Bei praktisch orientierten Modulen sind laut Medizinischer Hochschule Hannover in klinischer Praxis und Lehre erfahrene Therapeuten modulverantwortlich.

Zur Personalqualifizierung werden von hochschul- und länderübergreifenden Didaktikzentren und -instituten Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, z.B. das Kompetenzzentrum „Hochschuldidaktik für Niedersachsen“ an der Technischen Universität Braunschweig. Die Medizinische Hochschule Hannover bietet selbst einen Weiterbildungskurs „Hochschuldidaktik“ sowie das Programm „Aktiv in der Lehre“ an (siehe Antrag B1.4). Angebote zur Weiterbildung in den Bereichen Führungskompetenz, Managementkompetenz, Soziale Kompetenz, Familien- und Genderkompetenz sowie Fachkompetenz (EDV, Sprachen, Projektmanagement) usw. finden über die Personalakademie der Medizinischen Hochschule Hannover statt (siehe ebd.).

Als weiteres Personal stehen im Studiengang eine Studiengangskoordinatorin sowie eine Sekretärin mit jeweils einer halben Stelle zur Verfügung (siehe Antrag B1.4).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 14). Die Räume an der Medizinischen Hochschule Hannover werden über das Online-System FACT belegt (siehe Antrag B3.1).

Die Bibliothek der Medizinischen Hochschule Hannover verfügt über 304.683 Bände, 660 Zeitschriften, 7.079 E-Journals sowie 534 E-Books. An weiteren Medien sind 1.650 elektronische Medien vorhanden 16 Datenbanken und 2.543 Videos bzw. DVDs. Die Bibliothek verfügt über 393 Arbeitsplätze für

Studierende, davon 62 PC-Arbeitsplätze (siehe Antrag B3.2). Die Bibliothek ist montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet sowie am Samstag, Sonntag und Feiertag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Medizinische Hochschule Hannover baut über den Bestand hinaus weitere studiengangsspezifische Literatur auf (siehe Antwort 14 der AOF).

Der Klinik für Rehabilitationsmedizin standen im Jahr 2011 Finanzmittel für Hilfskräfte in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung, für Sach- und Investitionsmittel 250.000 Euro sowie Drittmittel in Höhe von 447.000 Euro (siehe Antrag B3.4).

5. Institutionelles Umfeld

Die Medizinische Hochschule Hannover wurde 1965 gegründet (siehe Antrag C1). Die Organisationsform von Universitätsklinikum einerseits und universitäre Einrichtung der Forschung und Lehre andererseits entspricht dem Integrationsmodell (siehe Antrag C1). Die Einrichtung gab sich folgenden Leitspruch: „Unitas in necessariis (Einigkeit im Grundsätzlichen), Libertas in dubiis (Freiheit in Zweifelsfällen), Caritas in omnibus (Nächstenliebe in Allem)“.

Im Sommersemester 2012 waren an der Medizinischen Hochschule Hannover 2.960 Studierende eingeschrieben.

Folgende Staatsexamens-Studiengänge werden an der Medizinischen Hochschule Hannover derzeit angeboten:

- Humanmedizin (Staatsexamen),
- Zahnmedizin (Staatsexamen).

Die Medizinische Hochschule Hannover bietet folgende Bachelor- und Master-Studiengänge an:

- Biologie (Bachelor of Science) in Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover und der Stiftung Tierärztliche Hochschule,

- Biochemie (Bachelor of Science) in Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover,
- Biomedizin (Master of Science),
- Biochemie (Master of Science),
- Public Health (Master of Science),
- Hebammenwissenschaft (European Master of Science in Midwifery) (Master of Science).

Darüber hinaus bietet die Medizinische Hochschule Hannover folgende Studiengänge und Programme an:

- Weiterbildungs-Studiengang: Lingual Orthodontics (Master of Science),
- Promotions-Programm: Funktion und Pathophysiologie des auditorischen Systems,
- PhD-Programm Systemische Neurowissenschaften.

Im Oktober 2003 wurde an der Medizinischen Hochschule Hannover die „Hannover Biomedical Research School“ gegründet, in der die an der Medizinischen Hochschule Hannover bestehenden Postgraduierten-Programme, Graduiertenkollegs und PhD-Programme organisatorisch zusammengeschlossen wurden mit dem Ziel, besonders qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

An der Hannover Biomedical Research School werden folgende internationale Promotions-Studiengänge angeboten:

- Molecular Medicine,
- Infection Biology,
- Regenerative Sciences.

Die Klinik für Rehabilitationsmedizin, an der der Studiengang verortet ist, wurde 1974 als Serviceabteilung für physikalische Medizin eröffnet (siehe Antrag C2.1). Derzeit versorgt die Klinik alle Stationen des Universitätsklinikums mit physikalisch-rehabilitativen Interventionen vom ärztlichen Konzil über Physio-, Ergo-, Lymph- und Massagetherapien bis hin zu teamintegrierten Komplex-

programmen und der Frührehabilitation (siehe ebd.). Auch in der Ambulanz werden sämtlich ärztliche und therapeutische Angebote des Faches vorgehalten und zahlreiche Spezialprogramme angeboten. Der Forschungsbereich besteht aus den Einheiten Rehabilitationsforschung, Klinische und Grundlagenforschung sowie Therapiemittelforschung (siehe ebd.). Die Klinik für Rehabilitationsmedizin betreute im Jahr 2011 ca. 280 Studierende der Humanwissenschaften und ca. 120 Studierende der Zahnmedizin (siehe Antrag C2.1).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Medizinischen Hochschule Hannover zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Ergo- und Physiotherapie“ (Vollzeit bzw. Teilzeit) fand am 06.12.2012 an der Medizinischen Hochschule Hannover statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Philipp Eschenbeck, *Hochschule für Gesundheit, Bochum*
Frau Prof. Dr. Beate Klemme, *Fachhochschule Bielefeld*
Herr Prof. Dr. med Ulrich Smolenski, *Universitätsklinikum Jena an der Friedrich-Schiller-Universität Jena*
- als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Dr. Claudia Winkelmann, *Universitätsklinikum Leipzig, Physikalische Therapie und Rehabilitation*
- als Vertreter der Studierenden:
Herr Christian Schmollinger, *Hochschule Fulda*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedern sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Medizinischen Hochschule Hannover angebotene Studiengang „Ergo- und Physiotherapie“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 28 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester

Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Vier Studienplätze werden für Teilzeitstudierende vorgehalten. Die Regelstudienzeit kann in der Teilzeitform auf bis zu acht Semester gestreckt werden. Der Gesamt-Workload beträgt 3.360 Stunden. Er gliedert sich in 1.090 Stunden Präsenzstudium und 2.270 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science in Ergotherapie“ (M.Sc. Erg.Th.) bzw. „Master of Science in Physiotherapie“ (M.Sc. Phys.Th.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang ist eine abgeschlossene, staatlich anerkannte Ergo- oder Physiotherapieausbildung, ein Bachelor-Abschluss (B.Sc.) in der Ergo- oder Physiotherapie oder ein gleichwertiger Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang, eine besondere Eignung sowie eine berufliche Tätigkeit von mindestens zwölf Monaten, die in der Regel nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss absolviert wurde. Für die besondere Eignung sind der Nachweis eines qualifizierten Hochschulabschlusses mit der Abschlussnote von mindestens 3,0 zu erbringen sowie die Gründe für die Aufnahme des Studiums in einem Motivationsschreiben darzulegen. Dem Studiengang stehen 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung zuzüglich vier Studienplätze für Teilzeitstudierende. An Studiengebühren werden 2.250 Euro pro Semester Vollzeitstudium, insgesamt 9.000 Euro, erhoben. Bei einem Teilzeitstudium (50% des Semesterumfangs) wird diese Summe halbiert. Zusätzlich werden Semestergebühren in Höhe von 295 Euro pro Semester erhoben. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2013/2014.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Abgesehen von der Umsetzung der Lissabon-Konvention, der Abschlussbezeichnung und der Ausweisung einer ECTS-Note entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Modulhandbuch ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten: Aus den Modulbeschreibungen sollte die Sequenzierung der Module im Studienverlauf im Sinne einer Kompetenzsteigerung hervorgehen. Das Master-Niveau sollte im Modulhandbuch deutlicher herausgestellt werden. Das Modulhandbuch sollte um die getrennte Beschreibung der Wahlmodule sowie der von Ergotherapeuten und Physiotherapeuten getrennt studierten Module ergänzt werden. Es sollte ein exemplarischer Regelstudienplan erstellt werden, aus dem die Organisation der Teilzeitform ersichtlich wird sowie konzeptionell die Struktur und Sequenzierung der Module gewährleistet ist. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen sollte entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt werden. Die Konditionen einer eventuellen Studienverlängerung sollten ebenfalls klar geregelt sein. Die Prüfungsleistungen sollten spezifiziert werden. Im Übrigen entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

7. Ausstattung

Die akademische Lehre im Studiengang sollte durchgängig mit entsprechendem Personal (mindestens Master-Niveau) gewährleistet werden. Im Übrigen entspricht die Ausstattung den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und werden bis zum Studienbeginn veröffentlicht. Für den Studiengang sollte auch ein ausgefülltes Diploma Supplement für Physiotherapeuten eingereicht werden.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch (weiterbildend, Teilzeitform) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen. Für die Teilzeitform sollte ein exemplarischer Regelstudienplan erstellt werden.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 05.12.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Medizinischen Hochschule Hannover strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.12.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und die Gutachter führten Gespräche mit dem Präsidium, mit dem Studiendekan, dem akademischen Leiter des Studiengangs sowie dem Studienkoordinator, mit Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden bereits laufender Master-Studiengänge. Ausschließlich der Runde der Studierenden war eine Mitarbeiterin des Kompetenzzentrums für Bologna-Studiengänge, Weiterbildung und Qualitätsmanagement zugegen. Bei einer Führung durch das „Skills Lab“ konnte sich die Gutachtergruppe von den guten Bedingungen zum Erwerb praktischer und kommunikativer Kompetenzen an der Medizinischen Hochschule Hannover überzeugen. Auf eine weitere Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und die Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Master-Arbeiten aus anderen Master-Studiengängen der Medizinischen Hochschule Hannover,
- aktueller Forschungsbericht der Medizinischen Hochschule Hannover,
- studiengangsspezifische Lehrevaluationsfragebögen aus den Studiengängen Biochemie und Biomedizin,
- Evaluationsbericht des Modellstudiengangs „HannibaL“ 2005 - 2011,

- diverse Imagebroschüren der Medizinischen Hochschule Hannover (z.B. Broschüre „Rückenwind“).

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Medizinische Hochschule Hannover hat einen weiterbildenden Master-Studiengang konzipiert, der im Kontext der politischen Forderung nach der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe, einer Stärkung der Forschung und einer Etablierung im Rahmen einer universitären Ausbildung zu verstehen ist. Der Master-Studiengang „Ergo- und Physiotherapie“ ist integriert in die Klinik für Rehabilitationsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover und zeichnet sich insbesondere durch die hohen Anteile an Forschungskompetenzen aus, die im Studiengang zu erwerben sind. Der Studiengang orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Qualifikationsziel der Studierenden ist insbesondere der Erwerb einer wissenschaftlichen Qualifikation in der klinischen und Grundlagenforschung in der Ergotherapie bzw. in der Physiotherapie. Hierzu werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die die Absolvierenden zu Tätigkeiten in Forschung, Entwicklung und Verwaltung in den Feldern der Ergotherapie und Physiotherapie befähigen. Die Medizinische Hochschule Hannover betont darüber hinaus insbesondere die Qualifizierung zu methodenübergreifendem Denken und zu interprofessionellem Handeln. Weiterhin legt sie die im Studiengang angelegte Interdisziplinarität, die Teamorientierung der Studierenden sowie die Verknüpfung von Theorie- und Praxis-Anteilen dar.

Die Gutachtergruppe erachtet die Befähigung der Absolvierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in klinischen Einrichtungen und Forschungseinrichtungen aufzunehmen, sowie zu administrativen Tätigkeiten als gegeben.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lässt die Studiengangskonzeption erwarten, dass neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt

diesbezüglich den teamorientierten und interdisziplinären Ansatz des Studiengangs.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe abgesehen von der Umsetzung der Lissabon-Konvention, der Abschlussbezeichnung und der ECTS-Note erfüllt.

Der Studiengang ist modularisiert und die Anwendung des ECTS ist gegeben. Der Studiengang umfasst 13 Module, davon zehn Pflichtmodule und drei Wahlmodule. Pro Studienjahr werden in der Vollzeitform 60 CP vergeben. Alle Module sind innerhalb eines Semesters abzuschließen. Die Module des Studiengangs und der Studiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt betrachtet kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben.

Hinsichtlich § 15 Abs.1 der Prüfungsordnung rät die Gutachtergruppe, die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention zu regeln. Außerhochschulisch erworbene Leistungen können gemäß § 15 Abs.5 der Prüfungsordnung nur im Einzelfall und nicht pauschal anerkannt werden.

Bezüglich der Abschlussbezeichnung verweist die Gutachtergruppe auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, nach denen bei Weiterbildungsstudiengängen der Abschlussgrad von den definierten Abschlussbezeichnungen abweichen darf, aber gemischtsprachige Bezeichnungen ausgeschlossen sind. Die Gutachter halten daher den Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.), ohne Verknüpfung mit dem Fach, für richtig, oder den Abschlussgrad „Master of Occupational Therapy“ (M. Occ.Th.) bzw. „Master of Physiotherapy“ (M. Phys.Th.).

Die ECTS-Note ist nach den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anlage zu den

Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) obligatorisch. Die Gutachtergruppe rät, ein ECTS-Konzept zu entwickeln.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der in Kriterium 2 genannten Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die Gutachtergruppe stellt anhand der ausgelegten Master-Arbeiten aus anderen Studiengängen ein für den gegenständlichen Studiengang erwartbares, hohes Niveau fest.

(3) Studiengangskonzept

Der Studiengang ist strukturell in folgende Themen gegliedert: Grundlagen der Wissenschaftsmethodik, Forschungsmethoden, klinische Praxis, Betriebswirtschaftslehre und Management sowie wissenschaftliches Arbeiten. Die Gutachtergruppe beurteilt den Studiengang als innovativ, insbesondere durch die Anbindung an eine medizinische Fakultät und die Integration in eine klinische Universitätsabteilung. Die Studierenden werden sowohl im klinisch-praktischen Bereich als auch im wissenschaftlichen Bereich ausgebildet. Sie nehmen an Forschungsprojekten in den Bereichen Grundlagenforschung, klinischer Forschung und Versorgungsforschung einschließlich der Rehabilitationswissenschaften teil. Darüber hinaus intendiert die Medizinische Hochschule Hannover mit dem Studiengang die Absolvierenden zu Praktikern mit interdisziplinärer Denkweise auszubilden. Fünf der 13 Module (drei Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule) enthalten ergo- bzw. physiotherapiespezifische Inhalte und werden getrennt für die Gruppen angeboten.

Die Medizinische Hochschule Hannover beschreibt ihr didaktisches Modell im Studiengang dahingehend, als im ersten Semester die Wissensvermittlung fokussiert wird und im weiteren Verlauf die seminaristischen Veranstaltungen und der Praxisbezug gesteigert werden, so dass bezogen auf die Forschungskompetenzen die Studierenden sukzessive in der Lage sind, eigene

Forschungsfragen zu entwickeln. Die Gutachtergruppe beurteilt die Lehr-/Lernformen im Studiengang als adäquat.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang als schlüssig konzipiert. Der Studiengang ist forschungsorientiert profiliert. Er umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodisch-methodologischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachtergruppe hält das Studienkonzept und den Studienaufbau für stimmig und zielgerichtet im Hinblick auf die definierten Qualifikations- und Bildungsziele.

Die im Antrag formulierten Ansprüche des Studiengangs wurden vor Ort nachvollziehbar begründet, sind aber teilweise im Modulhandbuch nicht operationalisiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Überarbeitung des Modulhandbuchs im Hinblick auf folgende Aspekte: Die Modulbeschreibungen vermitteln bisher den Eindruck einer additiven Aufeinanderfolge der Module. Die Gutachtergruppe rät, die Module im Sinne einer Kompetenzsteigerung zu sequenzieren und die inhaltlichen Verknüpfungen zwischen den Modulen herauszuarbeiten und darzustellen. Darüber hinaus wäre das von der Medizinischen Hochschule Hannover dargelegte Master-Niveau des Studiengangs im Modulhandbuch zu verdeutlichen. Als weitere Punkte zur Überarbeitung hält die Gutachtergruppe zum einen die Unterscheidung zwischen anwendungsbezogener und somit klinischer Forschung und Grundlagenforschung in den jeweiligen Modulbeschreibungen für hilfreich. Zum anderen sind in den Modulen die Interdisziplinarität und die Teamgedanken zu fokussieren. Zur Vervollständigung des Modulhandbuchs empfiehlt die Gutachtergruppe die Wahlpflichtmodule (M2.7, M2.8 und M3.12) sowie die Module, die die Kohorte nach Ergotherapeuten und Physiotherapeuten getrennt voneinander studieren (M1.3 und M1.4), entsprechend den unterschiedlichen Inhalten und Qualifikationszielen getrennt voneinander zu beschreiben. Bezüglich des Wahlpflichtmoduls M2.7 rät die Gutachtergruppe, die Relevanz der molekulargenetischen Inhalte für das zukünftige Berufsfeld zu prüfen. Die Prüfungsleistungen sollten konkretisiert werden. Ergänzend sollten die Literaturangaben im Modulhandbuch in redaktioneller Hinsicht korrigiert und vereinheitlicht werden.

Der weiterbildende Master-Studiengang ist insbesondere aufgrund der Finanzierung aus Studiengebühren als Vollzeitstudiengang konzipiert. Für Teilzeitstudierende werden vier Studienplätze vorgehalten. Entsprechend dem Angebot im Master-Studiengang „Bevölkerungsmedizin und Gesundheitswesen (Public Health)“ soll die Teilzeitform derartig organisiert werden, dass die Module im jährlichen Wechsel nur vormittags oder nur nachmittags angeboten werden. Die Gutachtergruppe erachtet es als notwendig, einen beispielhaften Regelstudienplan zu erstellen, aus dem die Organisation der Teilzeitform des Studiengangs ersichtlich sowie konzeptionell die oben angesprochene Struktur und Sequenzierung gewährleistet sind. Im Übrigen gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind in der Zulassungsordnung definiert und werden von der Gutachtergruppe als adäquat erachtet.

Hinsichtlich § 15 Abs.1 der Prüfungsordnung rät die Gutachtergruppe, die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention zu regeln. Außerhochschulisch erworbene Leistungen können gemäß § 15 Abs.5 der Prüfungsordnung nur im Einzelfall und nicht pauschal anerkannt werden.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wurde eingereicht.

Als Mobilitätsfenster sind die Module M2.8 und M 3.12 vorgesehen.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind vorhanden.

(4) Studierbarkeit

Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind neben der abgeschlossenen Berufsausbildung, ein abgeschlossenes Bachelor-Studium sowie eine zwölfmonatige Berufstätigkeit. Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der

Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben.

Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe plausibel. In den vorgelegten, studiengangsspezifischen Fragebögen aus dem Bereich der Biomedizin und Biochemie sind Workload-Erhebungen angelegt. Rückmeldungen zur Studierbarkeit werden auch in der für jeden Studiengang eingerichteten Studienkommission eingebracht. Die Gutachter empfehlen eine Konkretisierung der Prüfungsleistungen. Darüber hinaus erscheint eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Gutachtergruppe hält die Betreuungsangebote sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung für adäquat. Die Studierenden anderer Studiengänge beschreiben eine intensive und individuelle Betreuung durch die Lehrenden. Für den Fall der Überschreitung der Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang hält die Medizinische Hochschule Hannover eine Ermäßigung der Studiengebühren für die zusätzlichen Semester für möglich. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine entsprechende Regelung in der Gebührenordnung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Zum Teil sind im Modulhandbuch Studienleistungen vorgesehen, die nicht benotet werden und als Lernverlaufskontrollen zu bewerten sind. Die Studierenden anderer Studiengänge bestätigen dies im Gespräch. Am Beispiel des Moduls M2.7 verdeutlicht die Medizinische Hochschule Hannover, dass für das Modul eine Hausarbeit als Studienleistung und eine Klausur als Prüfungsleistung zu erbringen sind: als Hausarbeit ist eine ausgearbeitete Falldokumentation zu erbringen, die sich auf die praktischen Übungen im Modul bezieht. Die Gutachtergruppe rät zu einer Definition der Studienleistungen. Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 9 der Prüfungsordnung höchstens zwei Mal wiederholt werden.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird unter Berücksichtigung der Studienleistungen als Lernverlaufskontrollen jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Gutachtergruppe schätzt die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachtergruppe hält die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Weiterhin erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsdichte als belastungsangemessen sowie die Prüfungsorganisation als adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen und Studienleistungen ist in § 19 Abs.2 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

(7) Ausstattung

Der Studiengang ist als weiterbildender Studiengang konzipiert und damit nicht kapazitätswirksam. Im Studiengang lehren sieben professorale, zwölf weitere, ärztliche und 13 wissenschaftliche Lehrende sowie 24 therapeutische Lehrende. Die Medizinische Hochschule Hannover begründet anhand bereits laufender Studiengänge, dass an der Hochschule eine Kultur der Zusammenarbeit existiere, mittels derer sich auch im vorliegenden Studiengang die Vielzahl der Lehrenden einigen ließe. Für die Organisation des Studiengangs wird die Stelle einer Studiengangskoordination zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht.

Die Gutachtergruppe bewertet die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als sichergestellt. Hinsichtlich der qualitativen personellen Ressourcen empfiehlt die Gutachtergruppe, die akademische Lehre im Studiengang durchgängig mit entsprechendem Personal (mindestens Master-Niveau) zu gewährleisten. Insbesondere hält die Gutachtergruppe dies bei der Modulverantwortung und bei der Lehre in den Modulen, die hauptsächlich die praktischen Einsätze mit Supervision beinhalten (M2.8 und M3.12), von Bedeutung. Die Gutachtergruppe schätzt die Qualifikation der tätigen Therapeuten für die Praxis hoch ein, hält es jedoch für erforderlich, dass die praktischen Übungen dem Master-Niveau des Studiengangs angepasst werden müssen. Als Lösung könnte sich die Gutachtergruppe ein „Tandem“ von akademischen und therapeutischen Lehrenden vorstellen. Darüber hinaus rät die Gutachtergruppe im Master-Studiengang „Ergo- und Physiotherapie“ eine Professur aus dem therapeutischen Bereich, ergänzend zu den bisherigen Professuren aus dem medizinischen Bereich, zu etablieren.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Der Aufbau eines Bestandes an studiengangsspezifischer Literatur wird von der Gutachtergruppe empfohlen und seitens der Hochschule vor Ort zugesichert.

(8) Transparenz und Dokumentation

Die Veröffentlichung aller relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind auf der Homepage der Medizinischen Hochschule Hannover vorgesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, für den Studiengang jeweils ein ausgefülltes Diploma Supplement für Ergotherapeuten und Physiotherapeuten einzureichen. Die Studiengangsinhalte sollten dabei deutlicher dargestellt werden.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Am Studiendekanat ist ein zentrales Büro für Kapazität und Evaluation eingerichtet. Die Lehrevaluationen an der Medizinischen Hochschule Hannover werden entsprechend der Evaluationsordnung durchgeführt. Die Medizinische Hochschule Hannover legt den Rückfluss der Evaluationsergebnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs dar. Die Darlegungen sind anhand des beispielhaft zur Verfügung gestellten Evaluationsberichtes des Modellstudiengangs „HannibaL“ (2005 bis 2011) nachvollziehbar.

Die beispielhaft ausgelegten, studiengangsspezifischen Fragebögen zur Lehrevaluation enthalten neben geschlossenen Fragen auch die Möglichkeit zur Eingabe von Freitext. Der Workload der Module wird darin evaluiert.

Die Medizinische Hochschule Hannover unternimmt für alle Studiengänge flächendeckende Absolventenbefragungen (unmittelbar nach dem Studienabschluss, drei Jahre und fünf Jahre nach dem Studienabschluss) sowie Zufriedenheitsstudien.

Für jeden Studiengang ist eine Studienkommission eingerichtet, die zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist und mehrmals pro Semester tagt.

Alles in allem ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Die Medizinische Hochschule Hannover berücksichtigt sowohl Evaluationsergebnisse und Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung als auch Untersuchungen zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Master-Studiengang ist weiterbildend konzipiert. Zulassungsvoraussetzung ist eine berufliche Tätigkeit von mindestens zwölf Monaten, die in der Regel nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss absolviert worden

sein muss. Der Studiengang berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft an diese an. Für den Studiengang sind vier Teilzeit-Studienplätze vorgesehen, um den Studierenden die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu erleichtern bzw. eine Berufstätigkeit zu ermöglichen. Die Teilzeitform soll derartig organisiert werden, dass die Module im jährlichen Wechsel nur vormittags oder nur nachmittags angeboten werden. Die Medizinische Hochschule hat bereits Erfahrung mit dieser Studienorganisation aus laufenden Studiengängen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, einen beispielhaften Regelstudienplan zu erstellen, aus der die Organisation der Teilzeitform des Studiengangs ersichtlich sowie konzeptionell die unter Kriterium 3 angesprochene Struktur und Sequenzierung gewährleistet ist.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Medizinische Hochschule Hannover Hochschule erläutert folgende Maßnahmen im Rahmen ihres Konzeptes zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. An der Medizinischen Hochschule Hannover ist ein Gleichstellungsbüro eingerichtet. Familien werden unter anderem durch die Bereitstellung von 380 Kindertagesstätten-Plätzen unterstützt. 50 dieser Plätze werden für Studierende vorgehalten. Sämtliche Informationen für Eltern und Kinder werden in der Broschüre „Rückenwind“ zusammengefasst. Weiterhin verfügt die Medizinische Hochschule über ein Mentorenprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Dies sollte auch für Studentinnen des vorliegenden Studiengangs wahrgenommen werden können. Für die Studierenden der Teilzeitform wird die Vereinbarkeit von Familie und Studium erleichtert bzw. eine Berufstätigkeit ermöglicht. Hinsichtlich der Finanzierung der Studiengebühren verweist die Hochschule auf das Stipendienprogramm des Landes Niedersachsen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des

weiterbildenden Master-Studiengangs „Ergo- und Physiotherapie“ zu empfehlen. Die Gutachtergruppe begrüßt das innovative Konzept insbesondere wegen seiner Anbindung an eine medizinische Fakultät sowie wegen seiner integrativen Zielstellung. Es wird ein großer Bedarf gesehen, dieses Segment entsprechend zu besetzen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
- Aus den Modulbeschreibungen sollte die Sequenzierung der Module im Sinne einer Kompetenzsteigerung im Studienverlauf hervorgehen.
- Das Master-Niveau sollte im Modulhandbuch deutlicher herausgestellt werden.
- Die Unterscheidung zwischen anwendungsbezogener und somit klinischer Forschung und Grundlagenforschung sollte deutlich gemacht werden.
- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Interdisziplinarität und des Teamgedankens zu fokussieren.
- Das Modulhandbuch sollte um die getrennte Beschreibung der Wahlmodule sowie der von Ergotherapeuten und Physiotherapeuten getrennt studierten Module ergänzt werden.
- Bezüglich des Wahlpflichtmoduls 2.7 sollte die Relevanz der molekulargenetischen Inhalte für das zukünftige Berufsfeld geprüft werden.
- Die Literaturangaben im Modulhandbuch sollten in redaktioneller Hinsicht überarbeitet werden.
- Es sollte ein exemplarischer Regelstudienplan erstellt werden, aus dem die Organisation der Teilzeitform ersichtlich sowie konzeptionell die Struktur und Sequenzierung der Module gewährleistet ist.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen sollte entsprechen der Lissabon-Konvention geregelt werden.
- Bezüglich der Überschreitung der Regelstudienzeit sollte in der Gebührenordnung eine Regelung vorgesehen werden.

- Die Formen der Studienleistungen sollten hinreichend bestimmt definiert werden.
- Die akademische Lehre im Studiengang sollte durchgängig mit entsprechendem Personal (mindestens Master-Niveau) gewährleistet werden.
- Im Studiengang sollte eine Professur aus dem therapeutischen Bereich etabliert werden.
- Die Abschlussbezeichnung sollte in Übereinstimmung mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gewählt werden.
- Es sollte ein ECTS-Konzept entwickelt werden.
- Für den Studiengang sollte jeweils ein ausgefülltes Diploma Supplement für Ergotherapeuten und Physiotherapeuten eingereicht werden. Die Studiengangsinhalte sollten dabei deutlicher dargestellt werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.02.2013

Beschlussfassung vom 14.02.2013 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.12.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 21.01.2013.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule und die nachgereichten (im Folgenden genannten) Unterlagen:

- Ausgefülltes Diploma Supplement jeweils für Ergotherapeuten und Physiotherapeuten,
- Zeugnisse, Certificates, Urkunden betreffend die Abschlussbezeichnung,
- hinsichtlich der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen geänderte Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit sowie in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Ergo- und Physiotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern (für die Teilzeitstudienplätze eine Regelstudienzeit von bis zu acht Semestern) vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2018.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012).

1. Das Modulhandbuch ist um die getrennte Beschreibung der Wahlmodule sowie der von Ergotherapeuten und Physiotherapeuten getrennt studierten Module zu ergänzen.
(Drs. AR 25/2012, Kriterien 2.2, 2.3)
2. Es ist ein exemplarischer Regelstudienplan für die Teilzeitform zu erstellen.
(Drs. AR 25/2012, Kriterien 2.3, 2.10)
3. Pro Modul ist eine kompetenzorientierte Prüfungsform festzulegen.
(Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.5)
4. Die Sicherstellung der klinisch-akademischen Lehre im Studiengang ist darzulegen.
(Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.7)

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 14.11.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 14.02.2013